

Vorschlag aus dem Vorgespräch der Fraktionsvertreter zur Mietsätze für die Margarethenhalle unter Berücksichtigung der Änderung des Umsatzsteuergesetzes (d.h. unter Berücksichtigung der MWST) ab 01.01.2023:

Miete für örtliche Vereine und Ortsbürger

Veranstaltung der Vereine ohne Eintrittsgeld 350 €, davon 55,88 € MWST
sowie Lientheater und private Trauerfeier (Tröster)

Veranstaltungen der Vereine mit Eintrittsgeld 450 €, davon 71,85 € MWST
und private Geburtstagsfeiern

Tanz-, Faschingsveranstaltungen, Hochzeiten 650 €, davon 103,78 € MWST

Für alle Nutzer Abrechnung Stromverbrauch nach aktuellem Tarif

Miete für Auswärtige

Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld 600 €, davon 95,80 € MWST

Veranstaltungen mit Eintrittsgeld 850 €, davon 135,71 € MWST

Pauschale für Auf- oder Abbautag 80 €, davon 12,77 € MWST

Für alle Nutzer Abrechnung Stromverbrauch Abrechnung nach aktuellem Tarif.

Sonstiges

Hofbenutzung mit Toiletten 90 €, davon 14,36 € MWST

Küchennutzung zuzüglich Stromverbrauch 60 €, davon 9,58 € MWST

WC-Reinigung derzeit 115 € (Fremdanbieter, durchlaufender Posten)

Bodenreinigung derzeit 285 € (Fremdanbieter, durchlaufender Posten)

Kautionsleistung (für alle Mieter) 500 €

Auf einen Energiezuschlag für die Heizung (Gas) wird noch verzichtet.

Die letzte Preisanpassung fand zum 01.01.2015 statt. Somit ergibt sich für die Gemeinde eine Mehreinnahme von

44,12 € bei den Vermietungen an örtliche Vereine ohne Eintritt,

78,15 € bei den Vermietungen an örtliche Vereine mit Eintritt,

98,15 € bei den Vermietungen für private Geburtstagsfeiern,

86,22 € bei den Tanz- und Faschingsveranstaltungen, Hochzeiten

94,20 € bei den Vermietungen an Auswärtige ohne Eintritt,

144,29 € bei den Vermietungen an Auswärtige mit Eintritt (z.B. Messen) bzw.

24,29 € bei den Vermietungen (starke Beanspruchung), Kategorie entfällt!

7,23 € bei der Pauschale Auf-/Abbautag

15,64 € bei der Hofnutzung mit Toiletten

10,42 € bei reiner Küchennutzung

Die Fraktionsvertreter haben sich für eine Verschlankung der Mietsätze ausgesprochen, deshalb die Reduzierung auf fünf Hauptmietsätze.